

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 23

# **Amtliche Mitteilung**

22.02.2023

**Vierte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für die Bachelorstudiengänge Energiewirtschaft und Ener-  
giewirtschaft mit Praxissemester  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vierte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für die Bachelorstudiengänge  
Energiewirtschaft und  
Energiewirtschaft mit Praxissemester  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 16. Februar 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 18. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 22 vom 24.05.2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 4. Februar 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 12 vom 17.2.2021), in Fassung der Neubekanntmachung vom 26. September 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 66 vom 30.09.2022), wird wie folgt geändert:

**§ 24** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Satz 3 wird wie folgt ersetzt:

„Zur Teilnahme an den Prüfungen der Wahlpflichtmodule des 5. und 6. Semesters sind 75 ECTS-Leistungspunkte der ersten drei Semester in den Studiengängen Energiewirtschaft mit und ohne Praxissemester erforderlich.“
  - ab) Folgender Satz 4 wird neu hinzugefügt:

„Die 75 ECTS-Punkte der ersten drei Semester müssen bis zum letzten Tag des Anmeldezeitraumes der Prüfungen des Winter- bzw. Sommersemesters erreicht worden sein.“
  - ac) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
- b) Absatz 2 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2023 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die in den Bachelorstudiengängen Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester an der Fachhochschule eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

## Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik vom 25.01.2023 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 08.02.2023.

Dortmund, den 16. Februar 2023

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick